

CHECKLISTE – PRÜFUNG / ERTEILUNG GEMEINDLICHES EINVERNEHMEN

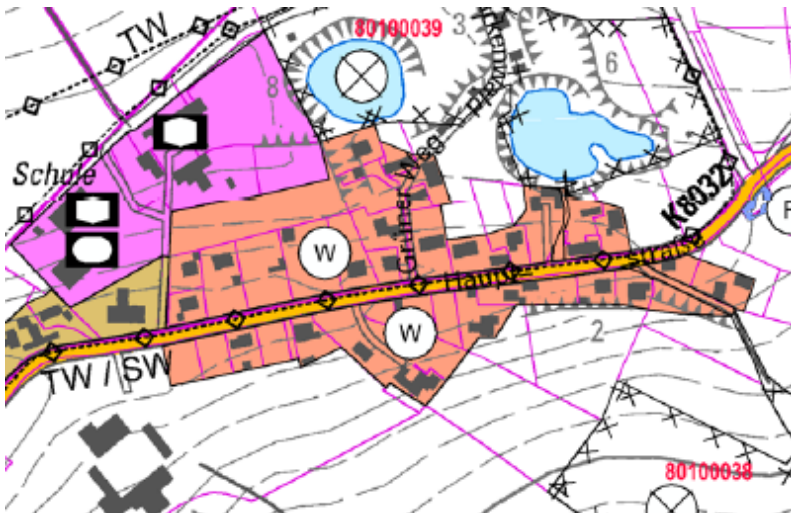
Vorhaben:	Bezeichnung:	Nachträglicher Antrag zur Errichtung eines Unterstandes für Tierhaltung	
	Antragsteller:		
	Flur-Nr./ Gemarkung:	Taubenheim Flst. 76/1	
	Adresse Grundstück:	Taubenheim, Hauptstraße 5c	
Einordnung des Antrages nach BauGB:	<input type="checkbox"/> Antrag auf Vorbescheid / Anfrage	<input type="checkbox"/> § 30 Geltungsbereich B-Plan	
	<input type="checkbox"/> Anzeige	<input type="checkbox"/> § 33 Vorhaben während Planaufstellung	
	<input type="checkbox"/> § 31 Ausnahmen / Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes	<input type="checkbox"/> § 34 Vorhaben innerhalb der bebauten Ortslage, Nutzungsänderung ...	
	<input checked="" type="checkbox"/> § 35 Bauen im Außenbereich	<input type="checkbox"/> Rückbau	
Geltungsbereich Satzung/en:	Bezeichnung/Art:	Bemerkung:	
Einordnung nach Art der baulichen Nutzung gemäß Flächennutzungsplan (FNP) BauNVO	<input type="checkbox"/> Wohnbauflächen (W)	<input type="checkbox"/> gemischte Bauflächen (M)	
	<input type="checkbox"/> gewerbliche Bauflächen (G)	<input type="checkbox"/> Sonderbauflächen (S)	
	<input type="checkbox"/> Dorfgebiet (MD)	<input checked="" type="checkbox"/> Fläche für Landwirtschaft	
Lage im Schutzgebiet LSG,	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Lage im Überschwemmungsgebiet:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
öffentliche Lasten, Gewässerrandstreifen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Denkmalschutz:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Immissionsschutz:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Baugrund / Grundwasserverhältnisse / Altlasten:			
Einschätzung/Bestätigung der gesicherten Erschließung:		Bemerkung:	Datum/Unterschrift/Sign.:
Trinkwasserversorgung gesichert:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein durch: Trinkwasseranschluss		28.10.2022 Drescher
Löschwasserversorgung gesichert:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein durch: Unterflurhydranten		28.10.2022 Drescher
Abwasserbeseitigung gesichert:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein durch: Schmutz- und Regenwasseranschluss		28.10.2022 Drescher

Verkehrl. Erschließung, Zufahrt gesichert:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein private Zufahrt über Flst. 76/2 nötig	27.10.2022 Roick
Sonstiges / ergänzende Angaben:		
Sonstiges	sollte ursprünglich Bau einer Garage werden (zum Unterstellen von Traktor zur Pflege des ca. 5.000 m ² großen Grundstücks) jetzt soll das Gebäude durch den Milchziegenhof Schuhmann als Kleintierstallung errichtet werden, Größe 6,79 m x 3,95 m, Holzkonstruktion mit Satteldach, Dachneigung 23°, Dach mit Trapezprofilen	
Bewertung durch Ortschaftsrat (OR):		
Antrag an Ortschaftsrat am:		zurück am:
Zustimmung OR:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Bemerkung:	
Am 23.11.2022 im OR Taubenheim beraten. OR befürwortet Bau von kleinem Hühnerstall oder Carport		
Erteilung gemeindliches Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB, § 69 Abs. 1 SächsBO:		
Vorstellung im techn. Ausschuss/Gemeinderat:	am: GR 17.01.2023 Zustimmung zu Hühnerstall TA 18.04.2023	
Anlagen:	Lageplan, Luftbild, Grundriss, Schnitt, Ansichten, Fotos	
gemeindl. Einvernehmen erteilt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Bemerkung:	
Rücksprache mit LRA:	am:	
Stellungnahme an LRA: (Postausgang)	am:	

aufgestellt: Datum / Unterschrift:

bestätigt: Datum / Unterschrift:

Auszug aus Flächennutzungsplan ...



CHECKLISTE – PRÜFUNG / ERTEILUNG GEMEINDLICHES EINVERNEHMEN

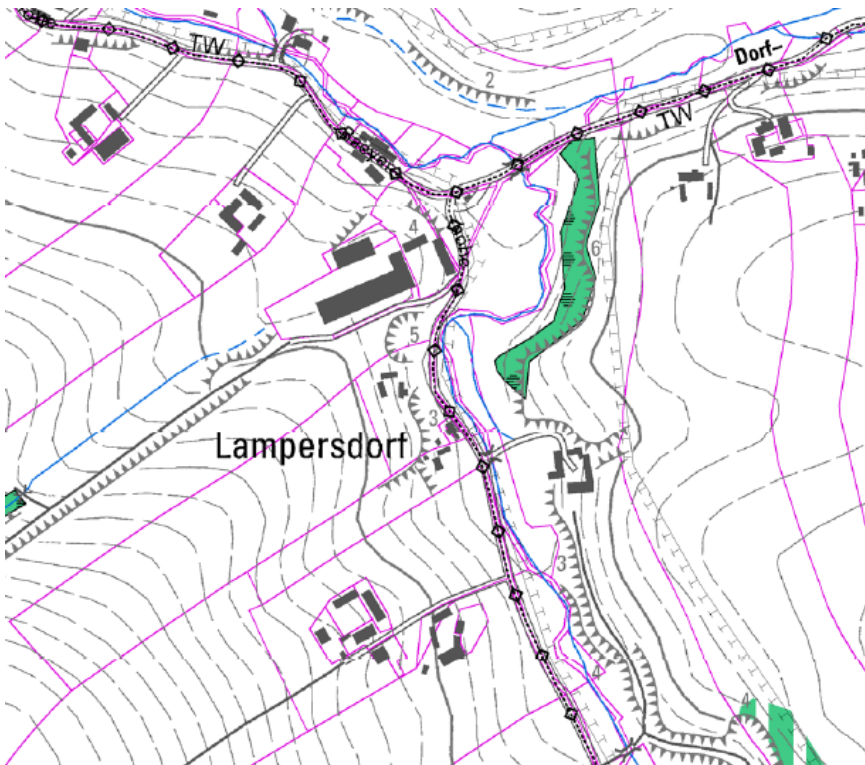
Vorhaben:	Bezeichnung:	Errichtung eines Terrassendachs mit Windschutzelementen	
	Antragsteller:		
	Flur-Nr./ Gemarkung:	Lampersdorf Flst 14/4, 14/16	
	Adresse Grundstück:	Baeyerhöhe 20b	
Einordnung des Antrages nach BauGB:	<input type="checkbox"/> Antrag auf Vorbescheid / Anfrage	<input type="checkbox"/> § 30 Geltungsbereich B-Plan	
	<input type="checkbox"/> Anzeige	<input type="checkbox"/> § 33 Vorhaben während Planaufstellung	
	<input type="checkbox"/> § 31 Ausnahmen / Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes	<input type="checkbox"/> § 34 Vorhaben innerhalb der bebauten Ortslage, Nutzungsänderung ...	
	<input checked="" type="checkbox"/> § 35 Bauen im Außenbereich	<input type="checkbox"/> Rückbau	
Geltungsbereich Satzung/en:	Bezeichnung/Art:	Bemerkung:	
Einordnung nach Art der baulichen Nutzung gemäß Flächennutzungsplan (FNP) BauNVO	<input type="checkbox"/> Wohnbauflächen (W)	<input type="checkbox"/> gemischte Bauflächen (M)	
	<input type="checkbox"/> gewerbliche Bauflächen (G)	<input type="checkbox"/> Sonderbauflächen (S)	
	<input type="checkbox"/> Dorfgebiet (MD)	<input checked="" type="checkbox"/> Außenbereich, Fläche für Landwirtschaft	
Lage im Schutzgebiet LSG,	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Lage im Überschwemmungsgebiet:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
öffentliche Lasten, Gewässerrandstreifen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Denkmalschutz:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung: Einstufung unklar
Immissionsschutz:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Baugrund / Grundwasserverhältnisse / Altlasten:			
Einschätzung/Bestätigung der gesicherten Erschließung:		Bemerkung:	Datum/Unterschrift/Sign.:
Trinkwasserversorgung gesichert:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein durch: Trinkwasseranschluss		29.03.2023 Drescher
Löschwasserversorgung gesichert:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein durch: Unterflurhydranten		29.03.2023 Drescher
Abwasserbeseitigung gesichert:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein durch: private Regenwasseranlage, vollbiologische KKA		29.03.2023 Drescher

Verkehrl. Erschließung, Zufahrt gesichert:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	29.03.2023 Roick
Sonstiges / ergänzende Angaben:		
Sonstiges	Stahl-Alu-Konstruktion mit Glasdach, 8,57 m x 4,00 m, Höhe 2,74 m	
Erteilung gemeindliches Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB, § 69 Abs. 1 SächsBO:		
Vorstellung im techn. Ausschuss/Gemeinderat:	am: 18.04.2023	
Anlagen:	Lageplan, Luftbild, Grundriss, Schnitt, Ansichten, Fotos	
gemeindl. Einvernehmen erteilt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Bemerkung:	
Rücksprache mit LRA:	am:	
Stellungnahme an LRA: (Postausgang)	am:	

aufgestellt: Datum / Unterschrift:

bestätigt: Datum / Unterschrift:

Auszug aus Flächennutzungsplan ...



CHECKLISTE – PRÜFUNG / ERTEILUNG GEMEINDLICHES EINVERNEHMEN

Vorhaben:	Bezeichnung:	Antrag zum Neubau eines Werbeturms und Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans Gewerbepark Klipphausen hinsichtlich Überschreitung der Baugrenze	
	Antragsteller:		
	Flur-Nr./ Gemarkung:	Klipphausen Flst 368/25	
	Adresse Grundstück:	Am Bahndamm	
Einordnung des Antrages nach BauGB:	<input type="checkbox"/> Antrag auf Vorbescheid / Anfrage	<input checked="" type="checkbox"/> § 30 Geltungsbereich B-Plan	
	<input type="checkbox"/> Anzeige	<input type="checkbox"/> § 33 Vorhaben während Planaufstellung	
	<input type="checkbox"/> § 31 Ausnahmen / Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes	<input type="checkbox"/> § 34 Vorhaben innerhalb der bebauten Ortslage, Nutzungsänderung ...	
	<input type="checkbox"/> § 35 Bauen im Außenbereich	<input type="checkbox"/> Rückbau	
Geltungsbereich Satzung/en:	Bezeichnung/Art: B-Plan Gewerbepark Klipphausen, 6. Änd.	Bemerkung:	
Einordnung nach Art der baulichen Nutzung gemäß Flächennutzungsplan (FNP) BauNVO	<input type="checkbox"/> Wohnbauflächen (W)	<input type="checkbox"/> gemischte Bauflächen (M)	
	<input type="checkbox"/> gewerbliche Bauflächen (G)	<input type="checkbox"/> Sonderbauflächen (S)	
	<input type="checkbox"/> Dorfgebiet (MD)	<input checked="" type="checkbox"/> Industriegebiet	
Lage im Schutzgebiet LSG,	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Lage im Überschwemmungsgebiet:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
öffentliche Lasten, Gewässerrandstreifen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Bemerkung: Baulast prüfen
Denkmalschutz:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Immissionsschutz:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Baugrund / Grundwasserverhältnisse / Altlasten:			
Einschätzung/Bestätigung der gesicherten Erschließung:		Bemerkung:	Datum/Unterschrift/Sign.:
Trinkwasserversorgung gesichert:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein durch: Trinkwasseranschluss	06.04.2023 Drescher	
Löschwasserversorgung gesichert:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein durch: Unterflurhydranten	06.04.2023 Drescher	
Abwasserbeseitigung gesichert:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein durch: Schmutz- und Regenwasseranschluss	06.04.2023 Drescher	

Verkehrl. Erschließung, Zufahrt gesichert:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	04.04.2023 Roick
Sonstiges / ergänzende Angaben:		
Sonstiges	Werbeturm 45 m hoch, Rundrohrmast Werbeanlagen 2-seitig, je 2 Werbeflächen mit je 4,95 m x 4,95 m, Ausleuchtung mit LEDs von innen, blendfrei, Werbegrafik nicht wechselnd Befreiung vom B-Plan: - Aufstellung des Werbeturms außerhalb des Baufeldes	
Erteilung gemeindliches Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB, § 69 Abs. 1 SächsBO:		
Vorstellung im techn. Ausschuss/Gemeinderat:	am: 18.04.2023	
Anlagen:	Lageplan, Luftbild, Grundriss, Schnitt, Ansichten, Fotos	
gemeindl. Einvernehmen erteilt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Rücksprache mit LRA:	am:	
Stellungnahme an LRA: (Postausgang)	am:	

aufgestellt: Datum / Unterschrift:

bestätigt: Datum / Unterschrift:

Festsetzungen im B-Plan:

1.2.2 Höhe baulicher Anlagen gemäß § 16 Abs. 2 und 3 i.V. mit § 18 BauNVO

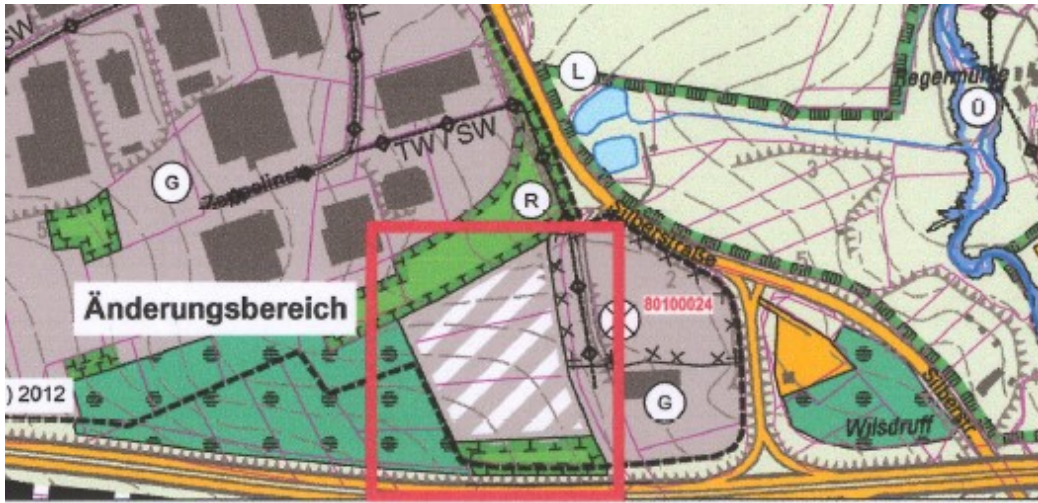
....
 Ausgenommen von der Höhenbeschränkung sind ein Werbepylon innerhalb der Baufläche GI mit einer Höhe von maximal 45 m über dem unter Festsetzung 1.2.1 bestimmten Höhenbezugspunkt sowie untergeordnete technische Anlagen wie Antennen, Masten, Klima- und Abluftgeräte oder Schornsteine.

2.2 Werbeanlagen

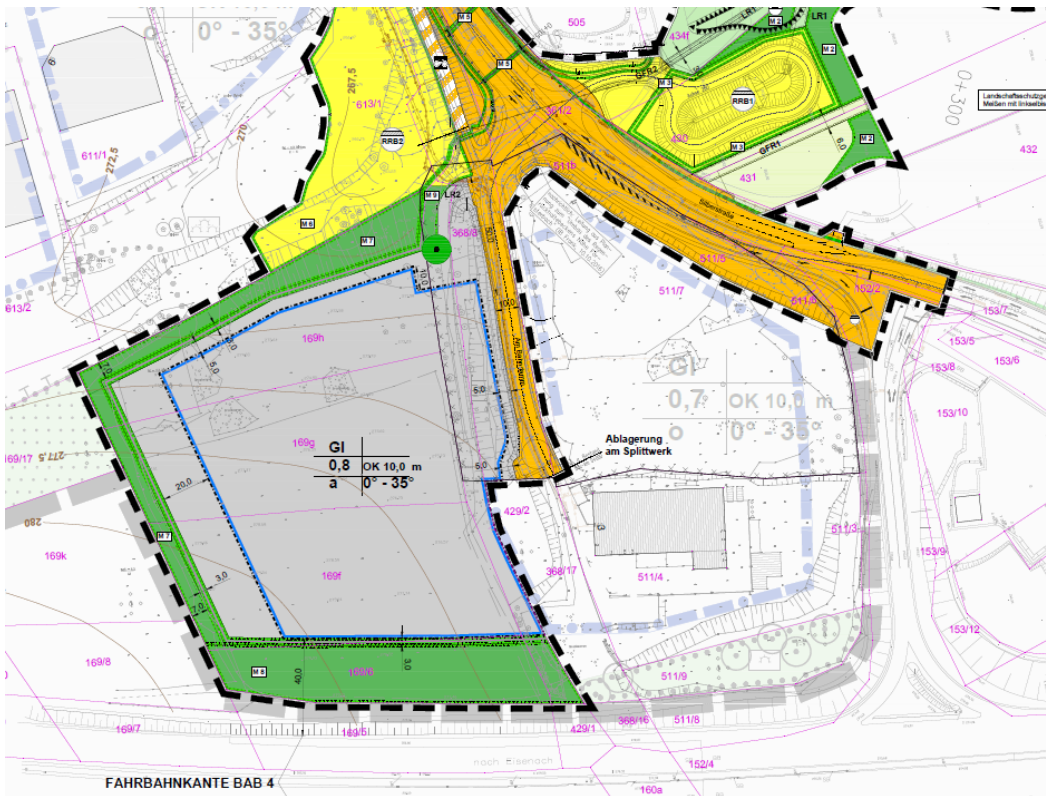
(§ 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 89 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 SächsBO)

Zulässig ist innerhalb der Baugebietsfläche GI ein Werbepylon von über 10 m bis maximal 45 m Höhe für maximal 6 Werbeelemente mit einer Spanntuchgröße von jeweils 5 x 5 m auf beiden Seiten des Pylons.

Auszug aus Flächennutzungsplan 1. Änderung...



Auszug aus B-Plan Gewerbepark Klipphausen 6. Änderung



S 177 Radweg bei Ullendorf

Voruntersuchung vom Januar 2023

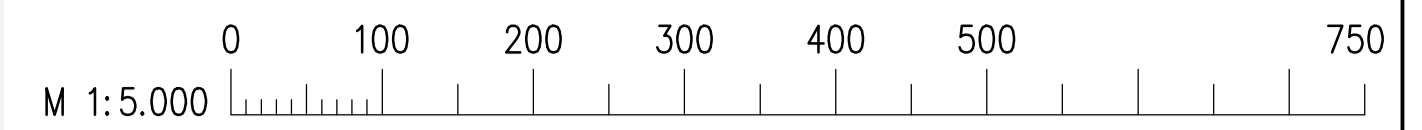
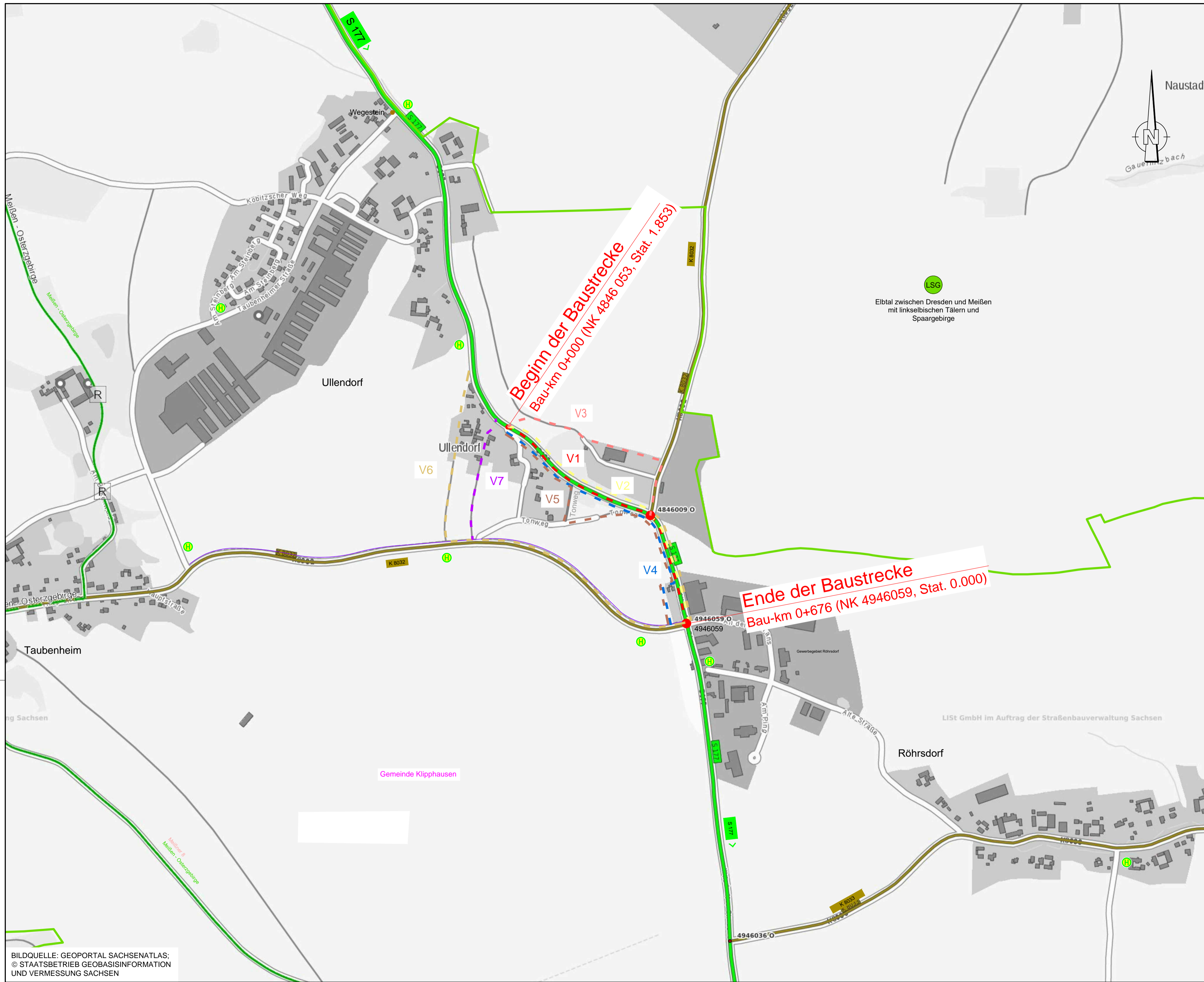
Die Planunterlagen wurden der Gemeinde Klipphausen digital übergeben.
Die Gemeinde ist zur Stellungnahme bis 28.04.2023 aufgefordert.

Inhalt:

- Im Rahmen des Programms „Radverkehrsanlagen 2017“ soll ein Radweg entlang der S 177 nördlich von Klipphausen zwischen den Ortsteilen Röhrsdorf und Ullendorf errichtet werden.
- Der Radweg befindet sich überwiegend außerorts. Je nach Variante hat er eine Länge zwischen 669 m und 1320 m.
- Baulastträger ist der Freistaat Sachsen.
- Entsprechend den Vorgaben der RAL werden fahrbahnbegleitende Geh- und Radwege in der Regel auf einer Straßenseite als gemeinsame Geh- und Radwege für Zweirichtungsverkehr mit einer Breite von 2,50 m angelegt.
- Das Vorhaben unterliegt nicht der UVP-Pflicht. Umweltauswirkungen wurden betrachtet.
- Die Notwendigkeit des Radweges ist im Zusammenhang mit dem geplanten Radweg an der K 8032 in Richtung Naustadt und mit dem bestehenden Radweg in Richtung Taubenheim zu sehen.
- Im Rahmen der Voruntersuchung wurden 7 Varianten untersucht.
- Die geringsten Kosten bedingt die Variante 3 (209.000 €), im Anschluss folgt mit etwa 7 % höheren Baukosten die Variante 6 (225.000 €). Im Mittelfeld mit etwa 9 – 26 % höheren Baukosten folgen die Varianten 2 (229.000 €), 4 (255.000 €) und 5 (262.000 €). Und die durch den Bau eines komplexen Stützbauwerkes teuerste Variante ist Variante 1 (599.000 €).
- In der Gesamtbeurteilung erhält die Variante 2 (Führung straßenlinks der S 177 – aus Richtung Meißen kommend – als Zweirichtungsradweg) mit einer Note von 2,6 die beste Bewertung und ist damit die Vorzugsvariante.
- Im Technischen Ausschuss am 21.03.2023 wurde auch die Variante 4 (Führung straßenrechts der S 177 als Zweirichtungsradweg) als mögliche Variante angesehen.

Entwurf Stellungnahme der Gemeinde Klipphausen:

- Es soll eine Variante gewählt werden, bei der die Radfahrer so wenig wie möglich Straßenquerungen haben.
- Variante 4 erscheint auch als günstig. Dabei müsste am Knotenpunkt der S 177/Straße aus Naustadt/Tonweg eine Stellfläche für die Radfahrer geschaffen werden, um die Straßenquerung zu ermöglichen.
-



ZEICHENERKLÄRUNG

Planung		Straßen- und Wegenetz	
--- Variante	● Knotenpunkt Plangleich	S 177 Staatsstraße	K 8032 Kreisstraße
Schutzgebiete		--- Regionale Hauptroute	--- vorhandene RVA
LSG Landschaftsschutzgebiet	H Bushaltestelle	Sonstiges	
Planung Radweg		--- Variante 1	--- Variante 5
--- Variante 2	--- Variante 6	--- Variante 3	--- Variante 7
--- Variante 4			

<small>(Büro, Name und Anschrift)</small> INGENIEURGESELLSCHAFT BONK + HERRMANN <small>INGENIEURGESELLSCHAFT BONK + HERRMANN MBH Wehlener Straße 46, 01279 Dresden Tel: 0351 25 808 0 Fax: 0351 25 808 18 www.bonk-herrmann.de info@bonk-herrmann.de</small>	Bearbeitet: 01/2023 Rudolph
	Gezeichnet: 01/2023 Rudolph
	Geprüft: 30.01.23 gez. Püschel
	Projekt-Nr.: V03/2020

LIST Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH <small>Emel-Thalamm-Straße 5 - 09661 Hainichen / Tel.: 037207 832-0 / Fax: 0351 4511 794-203</small>	Bearbeitet:
	Geprüft:
	Projekt-Nr.:

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

VORUNTERSUCHUNG

Freistaat SACHSEN <small>vertreten durch LIST Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH S177 / VNK 4846 053, Station 1.847 / NNK 4946 059, Station 0.000 PROJIS-Nr.: 010389-06</small>	Unterlage / Blatt-Nr.: 3/ 1
	Übersichtslageplan
Maßstab: 1:5000	

Radverkehrsanlagen 2017 - Programm RVA S 177 - bei Ullendorf	
aufgestellt:	geprüft:
Hainichen, den _____	Hainichen, den _____
genehmigt:	gesehen:
Hainichen, den _____	Hainichen, den _____

BILDQUELLE: GEOPORTAL SACHSENATLAS;
 © STAATSBETRIEB GEOBASISINFORMATION UND VERMESSUNG SACHSEN

S 83 Ortsdurchfahrt Deutschenbora

Feststellungsentwurf vom 21.12.2022

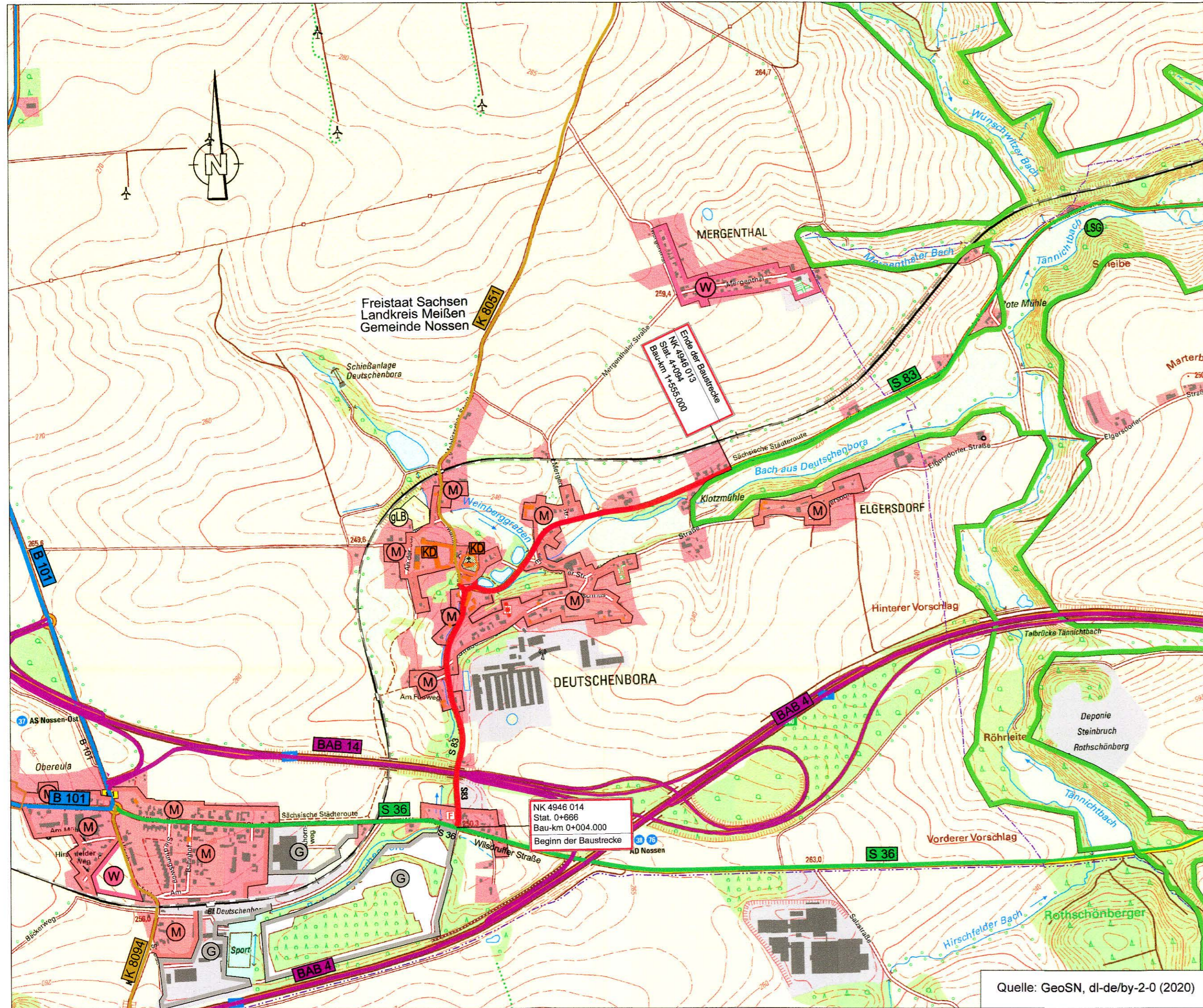
Die Planunterlagen liegen in der Gemeinde Klipphausen zur Einsichtnahme aus.
Die Gemeinde ist zur Stellungnahme bis 12.05.2023 aufgefordert.

Inhalt:

- Geplant ist ein grundhafter Ausbau der S 83 in der Ortslage Deutschenbora bis zur Einmündung S 36
- Die Baustrecke ist 1.555 m lang, geplante Fahrbahnbreite ist 6,50 m
- Teilweise wird ein einseitiger Gehweg errichtet, ein Radweg wird nicht gebaut
- Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich. Die Wirkungen auf die Schutzgüter (Boden, Wasser, Klima, Luft, Pflanzen, Tiere, ...) wurden betrachtet.
- Die Trassenführung ist durch vorhandene Bebauung, straßenbegleitenden Bachlauf, angrenzende Teiche und das LSG Triebischtäler bestimmt. Eine Untersuchung von Linienvarianten erfolgte daher nicht. Die Trasse wird entsprechend des vorhandenen Verlaufs ausgebaut.
- Der Einmündungsbereich der K 8051 wird so verlegt, dass eine nahezu rechtwinklige Einmündung an der S 83 entsteht.
- Im Ausbaubereich befinden sich drei Bushaltestellen je Fahrtrichtung. Diese bleiben erhalten.
- Die Baumaßnahme muss in Bauabschnitten unter Vollsperrung erfolgen. Während dieser Zeit ist für den Anliegerverkehr eine ortsnahe Verkehrsführung vorgesehen. Der weiträumige Regionalverkehr wird über die S 36 – Rothschnberg – Bleiberg – zur S 83 geführt. Für den Rettungsdienst muss jederzeit die Befahrbarkeit garantiert werden.
- Bauzeit beträgt 20 Monate zuzüglich Winterpause.

Entwurf Stellungnahme der Gemeinde Klipphausen:

- Die Gemeinde Klipphausen ist von der Umleitungsstrecke während der Baumaßnahme betroffen. Für den weiträumigen Regionalverkehr ist eine Umleitung über den Bleiberg in Rothschnberg vorgesehen. Diese Umleitungsstrecke erscheint für größere Fahrzeuge als nicht geeignet, weil am Bleiberg die vorhandenen Verkehrsbeschränkungen zu beachten sind (Verbot für Fahrzeuge über 3,5 t am Bleiberg zwischen Schlossberg und S 83). Außerdem besteht eine Straßeneinengung am Bleiberg beim Haus Nr. 19. Für Lkw ist daher eine andere Umleitungsstrecke, eventuell über die B 101, erforderlich.
-



Zeichenerklärung

Planung

— Straßenbaumaßnahme

Straßennetz

vorhanden geplant

A 14 ——— Bundesautobahn

B 101 ——— Bundesstraße

S 36 ——— Landesstraße / Staatsstraße

K 8052 ——— Kreisstraße

— — — — — Bahnlinie

Verwaltung

— — — — — Gemarkungsgrenze

Gebiete und Flächen

vorhanden

(W) Wohnbaufläche

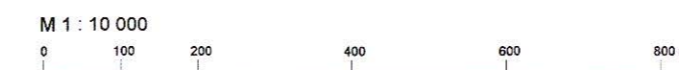
(M) gemischte Baufläche

(G) gewerbliche Baufläche

(GLB) geschützter Landschaftsbestandteil

(LSG) Landschaftsschutzgebiet

(KD) Kulturdenkmal



Quelle: GeoSN, dl-de/by-2-0 (2020)

Entwurfsbearbeitung:		
EIBS Entwurfs- und Ingenieurbüro Straßenwesen GmbH Bernhardstraße 92, 01187 Dresden, Tel. (0351)46610 Dresden, den 03.11.2020	bearbeitet: 10/2020	NIE
	gezeichnet: 10/2020	HOL / HEM
	geprüft: 02.11.2020	<i>[Signature]</i>
Projektnr.: 27-7324-02		

Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Meißen Heinrich-Heine-Straße 23c 01662 Meißen	bearbeitet: <i>[Signature]</i> Groß/SB-Planung geprüft: <i>[Signature]</i> Knauth RL-Planung 10.7.21 <i>[Signature]</i> Faß AL-Planung und Straßenbau
--	---

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Feststellungsentwurf

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR	Freistaat SACHSEN	Unterlage / Blatt-Nr.: 3 / 1
S83 NK 4946 014, Stat. 0,666 - NK 4946 013, Stat. 4,094		Übersichtslageplan
MaVis-Nr.: M 0000 2390		Maßstab: 1:10 000

OD Deutschenbora

aufgestellt: Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<i>[Signature]</i>
19. JULI 2021 Meißen, den	Holger Wohmann Niederlassungsleiter